



Hygieneschutzkonzept

des

ESV-ECHING e.V. - Heidestr. 31B – 85386 Eching

1.) Organisatorisches:

- a. Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- b. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- c. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis, wir nehmen von unserm Hausrecht gebrauch.

2.) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- a. Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- b. Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- c. Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- d. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- e. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Toilettenanlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren und dokumentieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen / Toilettenanlage mind. einmal täglich gereinigt und dokumentiert.
- f. Sämtliche Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, Sport-/Trainingsgeräte) müssen vom Nutzer desinfiziert und dokumentiert werden.
- g. Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- h. Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. Wettkämpfe) sind Zuschauer untersagt.
- i. Eine Maskenpflicht gilt bei Betreten von öffentlichen Räumlichkeiten (Vereinsheim).

- j. Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):
 - j1. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38 ° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - j2. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - j3. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
 - j4. In allen anderen Fällen muss von einer Aufnahme des Trainings und einem Besuch der Trainingsstätte Abstand gehalten werden. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.
 - j5. Vor dem Sporttreiben von Personen der Hochrisikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu empfehlen.
- k. Die Nutzer von Sportstätten/Sportanlagen (Indoor und Outdoor) sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang). Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

3.) Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- a. Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- b. Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- c. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- d. Eine Maskenpflicht gilt bei Betreten der Sportanlage, sowie in öffentlichen Räumlichkeiten (Vereinsheim).

4.) Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- a. Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und Daten vor unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Zuständig für den Trainingsnachweis ist der Corona-Beauftragte oder einer seiner Stellvertreter.
- b. Gemäß Rahmenhygienekonzept Sport müssen Name sowie Telefonnummer oder Adresse vollständig und zutreffend angegeben werden. Diese Daten müssen auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert worden.
- c. Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 m ist nur Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- d. Bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- e. Das Training wird ausnahmslos ohne Zuschauer ausgetragen.

5.) Regelungen für den Trainingsbetrieb:

- a. Das Training in Verbindung mit dem Hygieneschutzkonzept ist für jedes ESV-ECHING Mitglied bindend.
- b. Jeder Spieler hat sein eigenes Material mitzubringen: Stockkörper, Stiel (Stutzl), Platte, Maßband und Stockmarker (farbige Erkennungsringerl oder Tennisball oder „Röckchen“ o.ä. zum auseinanderkennen der Mannschaften).
- c. Jeder Spieler berührt nur sein eigenes Spielmaterial: Stockkörper, Stiel (Stutzl), Platte, Maßband und Stockmarker (farbige Erkennungsringerl oder Tennisball oder „Röckchen“ o.ä. zum auseinanderkennen der Mannschaften).
- d. Die Daube wird nur noch mit dem Fuß eingeschoben, oder mit Handschuhen berührt.
- e. Die Anmeldung zum Training erfolgt über den Corona-Beauftragten oder einer seiner Stellvertreter, welcher für die Einteilung der Bahnen zuständig ist.
- f. Dienstag: Anmeldung 18:45 – 18:59 Uhr und Trainingsbeginn 19:00 Uhr – Trainingsende spät. 22:00 Uhr
Donnerstag: Anmeldung 18:45 – 18:59 Uhr und Trainingsbeginn 19:00 Uhr – Trainingsende spät. 22:00 Uhr
Samstag: Anmeldung 13:45 – 13:59 Uhr und Trainingsbeginn 14:00 Uhr – Trainingsende spät. 17:00 Uhr
- g. jeder Spieler muss sich in eine Trainingsliste eintragen.
- h. der Corona-Beauftragte oder einer seiner Stellvertreter beenden das Training.
- i. Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- j. Der Corona-Beauftragte oder sein Stellvertreter hat das Recht und die Pflicht, die Regeln durchzusetzen. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis durch diesen, der ESV-Eching nimmt von seinem Hausrecht gebraucht.
- k. Es wird empfohlen eine Mund-Nasen-Schutzmaske und/oder ein Gesichtvisier zu tragen.
- l. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §§ 9, 21 Nr. 7 BaylfSMV Sporthallen, Sportplätze, Sportanlagen oder Sporteinrichtungen betreibt oder nutzt.